

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Ostsch.-Bundest)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 15.

Berlin, Sonnabend, 27. November 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Verhandlungen. — Treue und Redlichkeit bei der Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksverein-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Verhandlungen.

Die Landtage der einzelnen Bundesstaaten haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen, und wo dies noch nicht der Fall ist, wird es in aller nächster Zeit geschehen. Auch der deutsche Reichstag wird am kommenden Dienstag seine Tätigkeit wieder beginnen und soll mit einer Thronrede eröffnet werden. Allzu viel versprochen wir uns davon nicht. Was bisher über die gesetzgeberischen Pläne der Reichsregierung in die Öffentlichkeit gelangt ist, ist nicht geeignet, große Hoffnungen in der Arbeiterschaft zu erwecken.

Was der bevorstehenden parlamentarischen Periode einen gewissen Reiz verleiht, ist der Umstand, daß die Politik der Reichsregierung in die Hände „neuer Herren“ gelegt ist. An Wilhoms Stelle ist Herr v. Bethmann-Hollweg als Reichskanzler getreten, dessen früheren Posten, das Reichsamt des Innern, der frühere preussische Handelsminister Dr. Delbrück übernommen hat. Der Reichssekretär Sydow hat seinen Platz Herr Wernuth eingeräumt. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding ist zurückgetreten; ihm ist der frühere Präsident des preussischen Kammergerichts Herr Visco nachgefolgt. Der schneidige Kriegsminister v. Einem hat seinen Posten an den General v. Serungen abgetreten.

Das sind sehr einschneidende Veränderungen, trotzdem aber wäre es verkehrt, wollte man daraus auf einen Wechsel im System schließen. Der alte Faden der Politik wird zweifellos weiter gesponnen werden, wenn auch vielleicht in einer etwas anderen Nummer. Denn auch die neuen leitenden Männer sind bisher schon hervorgetreten und haben sich in ihren Ansprüchen in nichts unterschieden von denjenigen, die ihnen vorangegangen sind.

Trotz alledem gibt es Leute, die diese Veränderung sich nutzbar machen zu können glauben. Diejenigen Elemente, die jede Gelegenheit wahrnehmen, dem Fortschritt sowohl auf politischem, wie auf sozialem Gebiete Hindernisse in den Weg zu stellen, erscheinen auch jetzt wieder auf dem Plan, um die Reichsregierung scharf zu machen. Die rote Springflut, die gegenwärtig über das Land dahinjieht, bietet ihnen dazu einen willkommenen Anlaß. In Blättern von dem Charakter der „Kreuzzeitung“, der „Deutschen Tageszeitung“, der „Post“ und wie sie alle heißen, erscheinen immer und immer wieder Artikel, in denen die Regierung zu Maßnahmen gegen den Umsturz aufgefordert wird. Die gemachten Erfahrungen haben jene Kreise noch nicht davon zu überzeugen vermocht, daß man mit Gewaltmaßregeln und Ausnahmegeetzen geistige Bewegungen nicht unterdrücken kann. Sie hoffen noch immer, daß, was ein Bismarck nicht fertig bekommen hat, jetzt ein Bethmann-Hollweg schaffen könnte. Wir glauben einstweilen noch, daß diese Scharfmacherrufe bei der Regierung keinen Widerhall finden. Denn so jämmerlich auch die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages ist, für Ausnahmegeetze würde sich in ihm eine Mehrheit doch nicht finden. Würde also die

Regierung mit solchen Plänen kommen, so würde sie einen fürchterlichen Reifall erleiden.

Will man der roten Flut einen wirksamen Damm entgegensetzen, so kommt es darauf an, die Ursachen, die sie hervorgerufen haben, zu beseitigen. Aber freilich auch dafür sind die Aussichten sehr gering. Diejenigen Parteien, die durch ihre verkehrte Wirtschafts- und Steuerpolitik die allgemeine Mißstimmung hervorgerufen und damit zu dem Anichwellen der sozialdemokratischen Stimmen beigetragen haben, sie sind noch wie vor von maßgebendem Einfluß im Reichstage. Von ihnen ist ein Wandel in der Politik kaum zu erwarten. Daß die sogenannte Finanzreform Hunderttausende von Müläusern in das sozialdemokratische Lager geführt hat, ist eine Winzenwahrheit, für die kein Beweis mehr erbracht zu werden braucht. Wer da glaubt, daß die Erbitterung über diese Politik etwa eine vorübergehende Erscheinung ist und sich allmählich wieder verlaufen wird, befindet sich in einem harren Irrtum. Leider ist nicht zu erwarten, daß die neuen Steuergeetze in absehbarer Zeit wieder aufgehoben werden. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, daß die von ihnen erhoffte Wirkung nicht eintreten wird, daß auch die neuen Steuern zur Deckung der Bedürfnisse nicht ausreichen und neue Steuerquellen sich als notwendig erweisen werden. Es tauchen ja auch bereits neue Pläne auf. Die Reichssteuer zu wachststeuer scheint beschlossene Sache zu sein, und auch der Gedanke einer Reichserblichkeitssteuer, die vom schwarz-blauen Bloch abgelehnt worden ist, taucht mit auffallender Hartnäckigkeit immer und immer wieder in der Presse auf. Möglich, daß die Konserativen schließlich doch dafür zu haben sind, schon um die Mißstimmung im eigenen Lager etwas zu dämpfen. Jedenfalls steht das eine fest, daß, wenn man mit neuen Steuerplänen kommt und auf der beschrittenen Bahn weiter geht, auch die stärksten Dämme der roten Flut nicht Einhalt gebieten können. Die Steuerpolitik des Reiches muß jetzt darauf gerichtet sein, die ärmeren Schichten der Bevölkerung von der Abgabenlast zu befreien, anstatt ihnen immer neue Lasten aufzubürden.

Dann aber ist vor allen Dingen notwendig, daß auf sozialpolitischem Gebiete etwas mehr Dampf gemacht wird. Die kaum nennenswerten Abschlagszahlungen, mit denen sich die Arbeiterschaft schon seit Jahren begnügen muß, sind ebenfalls nicht geeignet, die Zufriedenheit zu vergrößern. Schon aus Gerechtigkeitsgründen sollte die Reichsregierung darauf bedacht sein, durch wirksame sozialpolitische Maßnahmen die durch die Steuerpolitik verursachten Schäden wenigstens einigermaßen wieder auszugleichen. Leider scheint man auch dafür kein Verständnis zu haben, wie die mannigfachen Mitteilungen in der Presse erkennen lassen.

Es ist bezeichnend, daß die Agrarier, denen man in erster Linie die Reichsfinanzreform verdankt, auch grundsätzliche Gegner einer entschiedenen sozialen Gesetzgebung sind. Solange sich also die Regierung deren Einfluß nicht entzieht, kann eine Besserung der Verhältnisse nicht erwartet werden. Was nützen alle die schönen Reden, die gerade in der letzten Zeit vom Reichskanzlerliche gegen die Rechte gehalten worden sind, wenn schließlich die Regierung doch immer wieder vor ihr kapituliert! Daß Herr v. Bethmann-Hollweg in dieser

Beziehung energischer handeln wird als sein Vorgänger, ist kaum anzunehmen. Dann aber braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn der „Umsturz“ immer drohendere Formen annimmt. Ihm kann der Boden nur entzogen werden, wenn man die Ursachen der herrschenden Unzufriedenheit beseitigt.

Ein gewichtiges Moment bildet da auch die preussische Wahlrechtsreform. Gewiß fällt die Entscheidung darüber nicht im deutschen Reichstage. Aber Herr v. Bethmann-Hollweg ist gleichzeitig Ministerpräsident von Preußen. Von der preussischen Regierung liegt ein bindendes Versprechen vor, daß eine Reform des Wahlrechts vorgenommen werden solle. Herr v. Bethmann-Hollweg ist verpflichtet, dieses Versprechen einzulösen. Will er das nicht, dann hätte er seinen Posten nicht antreten dürfen. Gerade die Verweigerung eines gerechten Wahlrechts für Preußen hat namentlich in der Arbeiterschaft eine maßlose Erbitterung hervorgerufen, die auch nicht dadurch beseitigt werden kann, daß man etwa an die Stelle des jetzigen Wahlrechts ein anderes, vielleicht noch schlechteres, setzt. Was verlangt werden muß, das ist die Gewährung eines Wahlrechts, in dem die Gleichberechtigung aller Stände zum Ausdruck gelangt.

Zeigen die neuen Staatsmänner, die wir jetzt an der Spitze haben, für die besprochenen Fragen Verständnis, so ist Aussicht vorhanden, daß wenigstens die Unzufriedenheit nicht noch größer wird. Hören sie nicht auf die Stimme des Volkes, sondern folgen sie den Reden der Scharfmacher, so wird die Folge sein ein weiteres Anwachsen derjenigen Strömung, der man Einhalt gebieten möchte.

Treue und Redlichkeit bei der Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung.

Es ist leider kein seltener Fall, daß Leute, die nicht ganz regelmäßig arbeiten, besonders Frauen und ältere Leute, von Versicherung und Beitragsleistung nichts wissen wollen, solange sie sich noch leidlich arbeitskräftig fühlen. Sie glauben die paar Pfennige, die sie für die Beitragsmarken zahlen müßten, anderwärts besser verwenden zu können, sie denken, daß sie die Altersrente doch nicht bekommen, weil sie nicht 70 Jahre alt werden, und an die Invalidenrente denken sie überhaupt nicht; sie wissen nicht, daß diese die Hauptkasse in der ganzen Invalidenversicherung und die Altersrente neben ihr eine reine Nebensache ist.

Die Invalidenrente kann man schon als ganz junger Mensch, schon mit 20 Jahren bekommen, wenn man bis dahin regelmäßig geklebt hat; denn zur Erlangung der Invalidenrente gehören in der Regel nur 200 Beiträge, die man bei regelmäßigem Kleben in vier Jahren erwerben kann, da die Klebpflicht mit dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnt. Das alles wissen viele nicht, und Trägheit und Gedankenlosigkeit halten sie ab, sich wegen dieser für jeden Arbeiter so überaus wichtigen Gelegenheit an einer geeigneten Stelle zu unterrichten. So kommt es, daß für sie nicht geklebt wird, solange sie leidlich rüstig sind. Ganz anders wird nun die Sache, wenn sie merken, daß die Kräfte anfangen zu veragern, und daß es mit ihrer Arbeitsfähigkeit bald zu Ende sein wird. Dann erwacht bei ihnen selbst, bei ihren Kindern, bei ihren Schwiegerkindern, ihrer Heimgatthe die Befürchtung, daß man für die alt und abganz gewordenen, die sich selbst nicht mehr unterhalten können, werde sorgen müssen, und dann sollen auf einmal in aller Eile die 200 Beitrags-

marken beschafft werden, ohne die man die Invalidentrente nicht bekommen kann.

Mit diesen 200 Marken ist es nun aber eine eigene Sache. Allerdings lautet die gesetzliche Vorschrift, daß man die Invalidentrente beanspruchen darf, wenn auch nur 200 Beiträge vorliegen. Aber das ist nicht so gedacht, daß jeder mit dem Kleben soll warten dürfen, bis er dicht vor der Invalidität steht, um dann schnell nur gerade diese 200 Marken einzuleben und danach die Invalidentrente zu empfangen. 200 Marken kosten in der ersten (untersten) Lohnklasse im ganzen 28 Mark, in der nächst höheren 40 Mark; so viel bekommt also die Invalidentrente. Die Invalidentrente aber beträgt in der untersten Klasse monatlich ungefähr 9,50 Mark, in der nächsten Lohnklasse monatlich ungefähr 10,50 Mark, also in drei bis vier Monaten wird an Invalidentrente schon so viel gezahlt, wie die 200 Marken der Versicherungsanstalt an Beiträgen einbringen. Die Invalidentrente soll doch aber nicht bloß diese paar Monate hindurch, sondern auf Lebenszeit gezahlt werden — ausgenommen den Fall, daß der Rentenempfänger wieder zu Kräften kommt —; in einem Jahre macht aber die Invalidentrente schon 116 Mark oder 126 Mark aus. Davon zahlt zwar das Reich jährlich 50 Mark, aber das übrige, also jährlich 66 oder 76 Mark, müssen ganz und gar aus den Beitragseinnahmen der Versicherungsanstalt gedeckt werden. Da man natürlich nicht für 28 oder 40 Mark eine Jahresrente von 66 oder 76 Mark viele Jahre hindurch zahlen kann, muß es mit den 200 Beitragsmarken anders gemeint sein. Der Gesetzgeber hat sich gefaßt: wenn alle mit dem Markenkleben rechtzeitig anfangen und immer damit ihre Schuldigkeit tun, dann bringt fast jeder im Laufe der Jahre viel mehr als 200 Marken auf. Der regelmäßig Arbeitende, der nicht zu jung invalide wird, kommt auf 2000 und mehr Marken, aber auch der, der nicht so ganz regelmäßig arbeitet, kommt doch immerhin weit über 200 Marken, und nur ganz ausnahmsweise wird die Invalidität eintreten, wenn erst 200 oder nicht viel mehr Marken eingezahlt worden sind, nämlich fast immer nur bei denen, die das Unglück haben, in ganz jungen Jahren invalide zu werden. Um nun auch diesen Bedauernswerten mit der Rente auszuweichen zu können, setzte man die Mindestleistung an Beiträgen, die sogenannte Wartezeit, auf nur 200 Wochen fest. Man dachte dabei, daß weil solche Fälle nur selten vorkommen, das, was von solchen jungen Invaliden an Beiträgen zu wenig gezahlt wird, ausgeglichen werde dadurch, daß auch andere zuweilen mehr an Beiträgen leisten als nötig ist, um ihre Invalidentrente daraus zu bezahlen. Damit diese Rechnung nun aber auch wirklich stimmt, ist weiter folgendes vorgeschrieben:

Diese Vergünstigung, daß die Invalidentrente schon nach vierjähriger Beitragsleistung gezahlt wird, also zu einer Zeit, wo die Beiträge nicht entfernt genügen, um die Rente daraus zu bezahlen, soll nur denen zugute kommen, die dem Arbeitgeber angehören, wenigstens eine Zeitlang wirklich gegen Lohn gearbeitet, und wenigstens eine gewisse Zeit hindurch auch der Beitragspflicht genügt haben; und zwar verlangt das Gesetz nur für 100 Wochen oder rund 2 Jahre Lohnarbeit und Beitragsleistung. Wer auch die nicht aufgebracht, also hauptsächlich freiwillige Beiträge geleistet hat, ohne dem Stande der Berufsarbeiter anzugehören, der soll die Invalidentrente erst bekommen können, wenn er 500 Beiträge geleistet hat, wozu ungefähr 10 Jahre gehören, weil in jeder Woche nur eine Marke eingelebt werden kann. Damit nun aber nicht massenhaft ältere Leute, für die vorher nie gelebt worden ist, dicht vor dem Eintritte der Invalidität freiwillig in die Invalidentversicherung eintreten und so für ein auch bei 500 Beiträgen immer noch geringes Entgelt eine viel höhere Invalidentrente kaufen, ist weiter vorgesehen, daß man nicht mehr in die Selbstversicherung eintreten kann, wenn man 40 Jahre alt geworden ist.

Diese Vorschriften sind nun vielen älteren Leuten, die gern in letzter Stunde die Wohltaten der Invalidentversicherung sich aneignen möchten, äußerst un bequem, und es werden daher öfter Versuche gemacht, diese Vorschrift zu umgehen, vor allem in der Form, daß ein Arbeitsverhältnis erdichtet wird, um die 100 Arbeitswochen herauszubekommen, von denen die Vergünstigung der kurzen Wartezeit abhängt. Der häufigste Fall ist, daß Eltern sich für die Dienstboten oder Arbeiter ihrer Kinder oder Schwiegerkinder ausgeben. Die Mitarbeit der Eltern in Haushalt oder Wirtschaft ist in der Regel natürlich sehr erwünscht, es gibt da viele Arbeiten, die von schwächeren Kräften recht gut geleistet werden können und deren Übernahme durch die Eltern den jüngeren Leuten ermöglicht, sich eine Arbeit zu suchen, die besser lohnt, besser bezahlt wird als die in der eigenen Wirtschaft. Aber für solche Mitarbeit den Eltern oder Schwiegereltern einen baren Lohn zu zahlen, fällt den Kindern fast nie ein — solange noch nicht auf

die Invalidentrente spekuliert wird —; die Alten leben im Hause und am Tische mit, sind versorgt, haben was sie brauchen und leisten dafür, was sie können. Auch sie denken gar nicht daran, Lohn zu fordern, und wenn man sie als Dienstboten ihrer Kinder bezeichnen wollte, würden sie das sehr entschieden zurückweisen. Ganz anders sieht die Sache aus, sowie die Invalidentrente winkt. Dann heißt es plötzlich, es sei ein förmlicher Dienstvertrag geschlossen, ein fester Barlohn ausbedungen und auch ganz regelmäßig bezahlt worden, die Mitarbeit der Eltern war angeblich völlig unentbehrlich, man hätte sich einen anderen Dienstboten halten müssen, wenn man sie nicht gehabt hätte. So wird die Sache dargestellt, auch wenn sie Jahrzehnte lang ganz anders aufgefaßt worden ist und niemand daran gedacht hat, zu leben.

Auch für Arbeitgeber, Arbeitsvorgesetzte, Mitarbeiter, Nachbarn und Bekannte ist es oft eine Verlockung, aus falscher Gutmütigkeit solchen mehr oder minder unredlichen Treiben Vorstoß zu leisten, die Dinge für den Rentenbewerber günstiger darzustellen als sie sind, Dinge auszusagen, von denen sie im Grunde nichts oder nichts Genaues wissen, oder Urteile abzugeben über Verhältnisse, die sie tatsächlich nicht beurteilen können. Auch Ortsbehörden und Ortsbeamte finden sich nicht selten in ähnlicher Lage. Mancher Gemeindevorsteher denkt sich beliebt zu machen, wenn er seiner Gemeinde möglichst viele Renten verschafft, oder fürchtet den Unwillen derjenigen, denen seine behördliche Auskunft die Erlangung einer Rente erschweren könnte. Ähnlich steht es mit Polizeibeamten, Amtsdienern usw., die über die Arbeitsleistungen und -verhältnisse eines Rentenbewerbers Ermittlungen anstellen sollen.

Unwahrheit bleibt Unwahrheit, auch wenn sie der Behörde gegenüber ausgesprochen wird, und auch wenn sie einem Dritten zugute kommen soll. Wer auf sich hält, wer zu stolz ist, zu lügen, der muß und wird auch hier der Wahrheit die Ehre geben. Aber nicht nur die Ehrbarkeit ist gebietet, auch in Rentenfragen streng bei der Wahrheit zu bleiben. Es schadet den übrigen Rentenbewerbern, wenn Uebertreibung und Entstellung der Wahrheit allgemein werden. Denn wenn dergleichen Entstellungen der Wahrheit zu häufig werden, so muß dadurch das Vertrauen der rechtspredenden Stellen zu der Ehrlichkeit der Rentenbewerber im allgemeinen erschüttert werden. Und das kann für diejenigen, die eine Rente begehren, äußerst nachteilig werden, weil sie häufig in vielen Beziehungen darauf angewiesen sind, daß man ihnen glaubt; besonders weil sie oft nicht in der Lage sind, einen zwingenden Nachweis zu liefern, daß und in welchem Grade sie erwerbsunfähig geworden sind. Schließlich würde die ganze Arbeiterversicherung nicht bestehen können, und man würde zur Einforderung höherer Beiträge genötigt sein, wenn die Fälle sich häuften, in denen nach einer geringen Beitragsleistung eine Rente auf nicht rechtmäßige Weise erworben würde. Also auch in der Arbeiterversicherung soll man beherzigen, gleichviel ob es sich um die eigene oder um eine fremde Rente handelt: Ehrlich währt am längsten.

Wir haben diesen Aufsatz dem Novemberheft der „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ entnommen und glauben, daß er in weiten Kreisen aufklärend und belehrend wirken wird. Auch gegen seine Tendenz läßt sich gewiß nichts einwenden. Es soll ferner ausgegeben werden, daß Unredlichkeiten, wie sie in dem Artikel geschildert werden, hin und wieder vorkommen. Andererseits aber soll nicht unerwähnt bleiben, wie schwer es auch die Landesversicherungsanstalten oft den invaliden Arbeitern machen, in den Besitz der ihnen zukommenden Rente zu gelangen und wie kleinlich ihr Verhalten oft ist. Gefündigt wird auf beiden Seiten!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. November 1909.

Bergarbeiter und Zwangsarbeitsnachweis. Die Erbitterung unter den Bergarbeitern des Ruhrgebietes über die Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises ist so gewaltig, daß lebhafteste Erörterungen darüber entfallen sind, ob es zum Streik kommen wird oder nicht. Tatsächlich ist in weiten Kreisen der Arbeiter Neigung dafür vorhanden, und wenn nicht die Vertreter der Organisationen alles ausgedehnt hätten, um die Ruhe zu erhalten, wäre man vielleicht schon zur Arbeitsniederlegung geschritten. Indessen, die Konjunktur ist zurzeit nicht günstig; die Nachfrage nach Kohlen ist nicht übermäßig stark. Dazu sind große Vorräte vorhanden, und der Wagenmangel muß auch mit in Berücksichtigung gezogen werden. Als eine Folge dieser Verhältnisse darf man es wohl betrachten, daß eine am Mittwoch in Bochum abgehaltene Kon-

ferenz der Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen einmütig beschlossen hat, etwaige Verhandlungen des Reichstages über den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer abzuwarten und entsprechend dem Verlauf der Reichstagsverhandlungen in einer abermaligen Zusammenkunft Beschluß zu fassen.

Ob die Sache einen ebenso friedlichen Verlauf genommen hätte, wenn es keine Arbeiterorganisationen gäbe, will uns recht zweifelhaft erscheinen.

Kein Beamtengesetz. Wie eine Zeitschlange zieht sich seit Wochen durch die Presse eine Notiz über ein Beamtengesetz, das die preussische Regierung dem Landtage vorzulegen gedente. Urheber des Gerüchts waren die „Deutschen Nachrichten“, die deswegen von verschiedenen Seiten angegriffen und der Unzuverlässigkeit bezichtigt wurden. Darauf drohte das Blatt mit der Veröffentlichung des Entwurfs, worauf von offizieller Seite von neuem die Un glaubwürdigkeit jenes Gerüchts betont wurde. Dieser Streit geht, wie gesagt, seit Wochen hin und her. Es scheint aber doch, als wenn die „Deutschen Nachrichten“ den Mund etwas zu voll genommen haben. Denn mit aller Bestimmtheit bestreitet jetzt die offiziöse „Berl. Korresp.“, daß überhaupt Erwägungen über ein Beamtengesetz, sei es ein Reichsgesetz oder ein preussisches, an den zuständigen Stellen stattfinden. Die „Deutschen Nachrichten“ seien nicht in der Lage, einen entsprechenden Entwurf der preussischen Regierung zu veröffentlichen, aus dem einfachen Grunde, weil ein solcher nicht existiere. Verloren haben die Beamten damit nichts, denn etwas Gescheites für sie wäre dabei doch nicht herausgekommen.

Zur Förderung des Baues von kleinen Wohnungen für Arbeiter und Unterbeamte durch Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Bau genossenschaften sind für das nächste Jahr nur 2 Millionen Mark im Reichsetat zur Verfügung gestellt worden, während noch im letzten Jahre 4 Millionen Mark bewilligt waren. Da seit dem vorigen Jahre dieser Fonds auch auf die Arbeiter der Militärverwaltung ausgedehnt worden ist und hierdurch eine erhebliche Mehrbelastung erfahren hat, so muß man eine Verabsehung auf die Hälfte des früheren Betrages sehr bedauern. Erklärt wird diese Minderung mit den besonderen Rücksichten, die sich aus der Finanzlage des Reiches ergeben. Es wird aber ausdrücklich hervorgehoben, daß nicht etwa beabsichtigt werde, eine Beschränkung des Systems der Wohnungsfürsorge durch das Reich und durch Preußen herbeizuführen, denn es sei zu erwarten, daß mit dem Nachlassen der wirtschaftlichen Depression die Bau genossenschaften wieder neue und größere Aufgaben zu lösen haben. Aus diesem Grunde haben sie zum Teil umfangreiche Gelände erworben, die naturgemäß nur mit weiterer fiskalischer Unterstützung bebaut werden können. Würde nun eine Einschränkung oder sogar ein Aufheben der Fürsorge durch Reich und Staat eintreten, so müßte dies für viele Gesellschaften direkt zu einem Zusammenbruch führen, wodurch Staat und Reich gezwungen wären, die Genossenschaftsbauer zu übernehmen, um ihre eigenen Gelder zu retten. Aber auch abgesehen von diesen Schwierigkeiten liege kein Grund zu der Annahme vor, daß in den Anschauungen der Reichsregierung über die Notwendigkeit der sozialen Fürsorge auf diesem Gebiet ein Wandel eingetreten wäre.

Man darf daher damit rechnen, daß die Wohnungsfürsorge für Beamte und Arbeiter in einem der Finanzlage entsprechenden Umfang auch weiterhin fortgeführt wird.

Arbeiterbewegung. Von den kämpfenden Gärtnergehilfen in Duedlinburg konnten wiederum einige auswärts in Stellung gebracht werden. Der Rest liegt nach wie vor auf der Straße. — In Dresden sind die Buchdruckerhilfsarbeiter eine Lohnbewegung eingetreten. — Die Maschinenarbeiter in Breslau haben beschlossen, ihren Tarif zu kündigen und für den neuen Tarif des Reichstages Muster zu nehmen. — In Höchst a. M. sind, wie wir bereits mitteilten, die Holzarbeiter ausgepersert worden. Betroffen sind davon etwa 300 Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer, die in 8 Fabriken beschäftigt waren. — Der Streik der Tabakarbeiter in der Filiale der Hamburger Fabrik Walter Jürgenzen u. Co. in Blotho i. W. ist zugunsten der Arbeiter beendet worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober weist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ ein verhältnismäßig günstiges Bild auf. Die Beschäftigungsgesamtheit hat sich in den meisten Gewerben vermehrt. Die vielfach hemmenden Wintereinflüsse sind unter Einfluß der günstigen Witterung bisher noch nicht sehr stark hervorgetreten.

*) Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes. Verlag von Behrend & Co., Berlin W. 64, Unter den Linden 16.

Auf der anderen Seite machte sich in einer Reihe von Gewerben das Weihnachtsgeschäft bereits günstig bemerkbar.

Auf dem Kohlenmarkt fand eine Steigerung des Abbruchs seitens der Industrie statt, jedoch wirkten auf der anderen Seite ungünstige Wasserverhältnisse auf den Absatz abwärts. Auf den obersteiligen Gruben hielt sich die Beschäftigung in mäßigen Grenzen. Nur in Hausbrandkohle war das Geschäft einigermaßen lebhaft. Die mitteldeutschen Braunkohlen- und Bricketwerke waren aus diesem Grunde ausreichend beschäftigt.

In der Roheisenerzeugung hat sich sowohl in Oberschlesien als auch in West- und Mitteldeutschland der Beschäftigungsgrad weiter gehoben. Das gleiche gilt von den Walzwerken und den Eisengießereien. Dagegen waren in der Maschinenindustrie die Verhältnisse weiter recht verschiedenartig.

Was die Textilindustrie anlangt, so waren die Baumwollspinnereien nach wie vor in einer wenig günstigen Lage. Teilweise, wie in Rheinland-Westfalen, ist sogar ein Sinken des Beschäftigungsgrades eingetreten. Dagegen waren die Webereien, die Wollwaren- und Tuchindustrie besser beschäftigt. Wenn auch vereinzelt der Geschäftsgang recht lebhaft war, so wird man doch von einem allgemeinen Aufschwunge nicht sprechen können. Die Zahlen über den Mitgliederbestand der Betriebskrankenkassen der Textilindustrie, die in gewissem Grade zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes herangezogen werden dürfen, bestätigen das. Die Gesamtmitgliederzahl von 469 derartiger Kassen, die am 1. Oktober 1909 349 betrug, war am 1. November nur um 961 gleich 0,48 Prozent höher.

Im Baugewerbe sank die Beschäftigungsziffer in einer Reihe von Städten, hielt sich jedoch in einer Reihe anderer — durch die Witterung begünstigt — auf dem Stande des Vormonats. In sämtlichen Zweigen des Kleingewerbes herrschte nach wie vor angepannte Tätigkeit. Verbessert hat sich die Beschäftigung in der Papierfabrikation, wo das Weihnachtsgeschäft teilweise einsetzte, und im Buchdruckgewerbe. Ungünstig war im allgemeinen die Lage der Tabakindustrie und der Berliner Brauereien.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. November 1909 gegenüber dem 1. Oktober eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 34 579 Personen (+ 4259 männliche, + 30 320 weibliche). Diese Zunahmeziffer war etwas niedriger als die, welche sich am 1. Oktober ergeben hatte, stand jedoch, namentlich soweit männliche Arbeiter in Frage kommen, sehr erheblich über der am 1. November 1908 (insgesamt + 14 950, und zwar — 14 588 männliche, + 29 538 weibliche Mitglieder).

Die Berichte der Arbeitsnachweise lauten, wie immer beim Uebergang zur Winteraison, sehr verschiedenartig, lassen jedoch für die meisten Industrien eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades erkennen. Auf dem Berliner Arbeitsmarkt ist ein Abflauen eingetreten, jedoch blieb die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr unverkennbar günstiger, besonders für die Holz-, Metall- und Beleuchtungsindustrie. In der Provinz Westfalen waren die Arbeitsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben günstig, während die schwere Industrie nicht wesentlich besser beschäftigt war als im Vormonate. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde die Vermittelungsziffer fast allenthalben erhöht. In München hielt die Besserung des Arbeitsmarktes auch im Oktober an. Die Lage war im allgemeinen erheblich günstiger als im Vorjahre. In Württemberg scheint sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen gegenüber dem Vormonate etwas verschlechtert zu haben. Im Geschäftsbereich der badischen Arbeitsämter ist während des Berichtsmonats eine wesentliche Veränderung der allgemeinen Lage nicht eingetreten.

Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im Oktober 1909 um 3 598 747 Mark höher als im gleichen Monate des Vorjahres; das bedeutet eine Mehrerinnahme von 30 Mark oder 1,01 Prozent auf 1 Kilometer.

Den Worten die Taten folgen läßt jetzt der Zentralverband Deutscher Industrieller, dessen Wahlfonds wir in unserer vorigen Nummer gebührend gewürdigt haben. Wie die „Münchn. Post“ mitteilt, hat der Zentralverband den nationalliberalen Abgeordneten Bassermann und Stresemann die Entziehung der Wahlunterstützungsgelder angedroht, wenn sie nicht bei den sozialpolitischen Abstimmungen des Reichstages im Sinne des Zentralverbandes Besserung beweisen.

Also selbst die sozialpolitischen Anschauungen der genannten Herren gehen dem Zentralverband bereits zu weit. Daraus kann man schließen, wie die Kandidaten aussuchen werden, die mit Hilfe des Wahlfonds in den Reichstag entandt werden sollen.

Beginnt es zu dümmern? Wenn nicht alle Zeichen trügen, hat die gelbe Bewegung ihren Höhepunkt bereits überschritten. Trotz aller Unterstützung durch die Unternehmer geht es mit ihr bergab. In Augsburg, dem Hauptstift der gelben Bewegung, soll die Auflage des gelben Organs „Die Wehr“ von 10 000 auf 6000 Exemplare zurückgegangen sein. Ferner wird gemeldet, daß zu der von der Maschinenfabrik Augsburg alljährlich veranstalteten Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung trotz persönlicher Umfrage bei den Gelben 1500 Kinder weniger als im vorigen Jahre angemeldet seien. Wenn diese Angaben zutreffen — und es liegt kein Anlaß vor, daran zu zweifeln —, würde das tatsächlich bedeuten, daß das Ende der gelben Herrlichkeit in erfreuliche Nähe gerückt ist. Zu wundern braucht man sich allerdings darüber nicht. Denn die Art, wie ihre Gönner die „Wohlfahrtsvereinigungen“ schaffen, ist doch nur eine Vorpiegelung falscher Tatsachen. So hat z. B. die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg dem gelben Werkverein die Summe von 100 000 Mark überwiesen. Um sich dafür schadlos zu halten, sind aber auf der anderen Seite ganz empfindliche Lohnreduktionen vorgenommen worden, gegen die sich die Arbeiter natürlich nicht wehren können, da sie ihr Koalitionsrecht preisgegeben haben. Daß solche Dinge schließlich auch dem blödesten Arbeiter die Augen öffnen, ist klar. Ein wahres Glück, daß auch die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen!

Folgen der Wirtschaftskrise. Im Jahre 1908 wurden in Baden 4975 Personen wegen Bettelns und Landstreicherei bestraft, das sind 819 oder 19,7 Prozent mehr als im Jahre 1907. Das statistische Landesamt führt diese Zunahme auf die „schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1908 und die daraus hervorgegangene vermehrte Arbeitslosigkeit“ zurück. Unter den Verurteilten waren 4855 Männer und 120 Frauen, gegen 3971 Männer und 185 Frauen im Vorjahre. Die Zahl der Männer ist also sehr stark gestiegen, die der Frauen auffallenderweise gesunken. Dies erklärt sich wohl damit, daß die Krise oft die schlechter bezahlten Frauen in die Arbeitsstellen entlassener männlicher Arbeiter einrücken läßt und daß auf der anderen Seite der arbeitslosen Frau oft genug die Prostitution erträglicher erscheint als der Bettel. Bezeichnend ist auch, daß die weitaus meisten Bestrafungen auf die Wintermonate Januar, Dezember, Februar und November fallen (777, 650, 647 und 552 Bestrafungen), die geringsten Strafzahlen dagegen auf die Sommermonate Juni bis Oktober (226 bis 262 Bestrafungen). Aus diesen Zahlen geht klar hervor, daß nicht Arbeitslack, sondern Not in den meisten Fällen die Ursache des Bettelns ist und daß die Bestrafung der Landstreichler und Bettler vielfach auf eine unbewußte Grausamkeit des Gesetzgebers zurückgeht, der Symptome bekämpft, ohne ihren Ursachen scharf zu Leibe zu gehen.

Eine für das Versammlungsrecht wichtige Entscheidung. Ein Versammlungsraum reichte zur Aufnahme der Erschienenen nicht hin, und so mußte ein Teil von ihnen in einem benachbarten Schankzimmer Platz nehmen, von dem aus man durch die offene Tür den Verhandlungen folgte, so gut es eben anging. Die Versammlung verfiel nach einiger Zeit aus einem hier gleichgültigen Grunde der polizeilichen Auflösung, was nach dem Vereinsgesetz alle Anwesenden verpflichtete, sich sofort zu entfernen. Während die Insassen des Saales die Aufforderung befolgten, glaubten die Insassen des erwählten vorgelegenen Schankzimmers hierzu keine Veranlassung zu haben und blieben ruhig sitzen. Wegen Zuwiderhandlung gegen den Auflösungsparagraphen des Vereinsgesetzes zur Anzeige gebracht, erfolgte in allen Instanzen ihre Verurteilung. Das Kammergericht führte in seiner Begründung u. a. folgendes aus: Ist ein vor dem Versammlungsraume belegener Schankraum ausschließlich für Teilnehmer einer Versammlung bestimmt und bestand zwischen jenem Raum und dem Saale ein fortdauernder Verkehr durch eine auch nur teilweise offene Tür, so sind die Insassen des Vorraumes ebenfalls Versammlungsteilnehmer. Nach Auflösung der Saalversammlung hätten sie sich gleichfalls sofort entfernen müssen.

Nicht nur arbeitslosen Zigarren- und Tabakarbeitern wird nach der „Südd. Tabak-Ztg.“ die Entschädigung aus dem Biermillionenfonds gewährt, sondern überhaupt sämtliche Arbeiter, die in einer Tabak- oder Zigarrenfabrik tätig gewesen und arbeitslos geworden sind, also auch den

Zigarrenstiftenmachern. Dagegen werden Arbeiter, die in besonderen Fabriken beschäftigt sind, die lediglich Zigarrenstiften oder dergleichen herstellen, nicht in den Kreis unterstützungsberechtigter Personen einbezogen, da dazu nach Ziffer 11b der geltenden Ausführungsbestimmungen nur die Arbeiter zu zählen sind, die in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung von Tabak gewidmeten Betriebe beschäftigt gewesen sind.

Diese Auslegung riecht stark nach Bureaukratismus. Ob ein Zigarrenstiftenmacher in einer Fabrik beschäftigt ist, in der auch Zigarren gemacht werden, oder in einem Betriebe, der nur Zigarrenstiften anfertigt, ist in der Wirkung doch gleich. Wenn er infolge der Tabaksteuer arbeitslos geworden ist, sollte man ohne Unterschied die Unterstützung gewähren.

Bei Verlegung des Betriebes in eine weit entlegene Straße kann der Kaufmannslehrling eines Fabrikgeschäftes die **Gestellung einer Straßenbahnkarte** verlangen. So wenigstens hat das Kaufmannsgericht in Frankfurt a. M. im September d. J. entschieden. In den Gründen wird folgendes ausgeführt:

Jedem Lehrvertrag wohnt wie den meisten Arbeitsverträgen die Beziehung auf einen bestimmten Arbeitsort inne, auch ohne daß die Parteien solches ausdrücklich ausgesprochen haben. Im vorliegenden Fall ist dieser Ort nicht der Gemeindegasthof Frankfurt am Main, sondern die Fabrik der Beklagten mit ihren Kontorräumen. Wendet nun der Lehrling die Arbeitsbedingungen dergestalt, daß er dadurch dem anderen Teil Opfer an Zeit oder Geld auferlegt, so ist es Pflicht, diese Opfer weitzumachen, damit das Gleichgewicht der Rechte und Pflichten aufrechterhalten bleibe. Nur eine solche Auslegung entspricht Treu und Glauben nach der Verkehrssitte. Denn sonst bliebe nur die Auflösung des Lehrverhältnisses übrig, für welche ein gegenseitiger Grund nicht gegeben ist und in deren Ablehnung beide Parteien übereinstimmen. Daß aber infolge der Verlegung der Fabrik dem Kläger ein Opfer an Geld angefallen ist, unterliegt nach vernünftigen Ermessen keinem Zweifel. Es ist etwas anderes, ob ein Lehrling bis zu 15 Minuten Weg zur Arbeitsstätte hat oder bis zu 45 Minuten. Es wäre nicht nur eine unnütze Kräfteverschwendung und bei schlechtem Wetter Gesundheitsgefährdung, sondern auch unwirtschaftlich für den Arbeitgeber, wenn der Lehrling täglich bis zu 3 Stunden zu Fuß ginge; eine verlässliche Würdigung des Falles läßt hier die Benutzung der Trambahn geboten erscheinen. Wenn die Beklagte gegenüber dieser Konsequenz darauf hinweist, daß sie alsdann sämtlichen 3 bis 400 Angestellten und Arbeitern Tramfahrkarten beschaffen müsse, so geht diese Schlussfolgerung insoweit fehl, als Beklagte sich gegen diese Konsequenz leicht dadurch schützen kann, daß sie mit der gezielten Minderfrist kündigt, und nur auf die Dauer der Rindigungszeit für Arbeiter und Angestellte wäre sie in gleichartigen Fällen verpflichtet, eine Tramfahrkarte zu vergüten, wobei immer noch der Erwägung Raum bliebe, ob nicht aus begleitenden Umständen ein stillschweigendes Einverständnis aller derjenigen, die ihrerseits von Kündigung aus Anlaß der Verlegung der Fabrik absehen, gefolgert werden kann. Das Lehrverhältnis aber unterscheidet sich gerade darin von den übrigen Arbeitsverträgen, daß es nach Ablauf der Probezeit an sich unfündbar ist. Der weitere Hinweis der Beklagten, daß der Weg zur Arbeitsstätte sie nicht befürchten könne, es sei Sache des Arbeiters, wie er zur Arbeitsstätte komme, trifft ja für die Einziehung der meisten Arbeitsverhältnisse zu, aber es handelt sich hier gar nicht um die Frage, ob und unter welchen Umständen mangels bestimmter Vereinbarung dem Arbeiter der Weg zur Arbeitsstätte zu vergüten sei, sondern darum, ob infolge einer vom Beklagten bewirkten Verlegung der tatsächlichen Unterlagen des Vertrages, durch welche dem anderen Teile Ausgaben erwachsen, die vorher nicht existierten, Beklagte zur Ausgleichung dieser Nachteile verbunden ist.

Die Gewerkevereins-Liedertafel in Berlin, die jetzt auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken kann, findet bedauerlicherweise in den Kreisen der Kollegen nicht diejenige Würdigung und Unterstützung, die sie beanspruchen kann. Zahlreiche Kollegen schließen sich anderen Gesangvereinen an, anstatt inmitten ihrer Gesinnungsgenossen den Gesang zu pflegen. Deshalb richtet der Vorstand erneut an die Berliner Sangesfreunde und Kollegen die Bitte, die Bestrebungen der Gewerkevereins-Liedertafel energischer zu fördern und sich recht zahlreich ihr anzuschließen. Die Übungsstunden finden jeden Donnerstag abend von 9—11 Uhr im Verbands Hause, Greifswalderstr. 221-23, statt.

Gewerkevereins-Teil.

§ Hamburg. Je mehr sich alle Interessengegenstände verschärfen, um so weiter schreitet die Organisation vor. Mit der Organisation allein ist es auch noch nicht getan. Die Arbeiter, die ihren Wert erkannt haben, müssen auch versuchen, ihren Einfluß in der Öffentlichkeit geltend zu machen und ihre Stimme in die Waagschale zu werfen. Auch in Hamburg scheint sich dieser Gedanke endlich Bahn zu brechen. Die hiesigen Arbeiter und namentlich wir Gewerkevereiner haben

auch allen Anlaß dazu. Durch einen neuen Wahlmodus hat man die Arbeiter von vornherein als Wähler 2. Klasse gekennzeichnet; in sozialer Hinsicht hat der größte Teil der Bürgerschaft bisher eine unglückliche Verhältnislosigkeit an den Tag gelegt. Deshalb ist es nur mit Freuden zu begrüßen, daß die Arbeiter endlich einmal Ernst machen und in Massen das Bürgerrecht zu erwerben suchen, um bei den kommenden Bürgerwahlen am Anfang des Jahres 1910 ihre Stimme mitentscheiden zu lassen für diejenigen Kandidaten, die Interesse und Verständnis für die Forderungen der Arbeiterschaft haben und auch gewillt sind, für die unteren Bevölkerungsklassen einzutreten. Als Beweis dafür, wie sehr diese Anschauungen auch in den Kreisen unserer Kollegen Platz gegriffen haben, dient die Tatsache, daß unser Kollege Oehlke vom Ortsverein der Holzarbeiter, der auch gleichzeitig Vorsitzender des Ortsverbandes Hamburg-Altona ist, ein Mandat für die Bürgerwahlen angenommen hat. Da muß es natürlich Ehrenfache aller Gewerkschaftskollegen sein, energisch in die Agitation für diesen Kollegen einzutreten und selbstverständlich auch an der Wahl selbst teilzunehmen, um ihm zum Siege zu verhelfen. Wer das Bürgerrecht bisher noch nicht erworben hat, hole schleunigst das Versäumte nach, um als vollberechtigter Staatsbürger seinen Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben zu können.

L. V o l l b e r c h t, Ortsverbandsschriftführer.

3 Köln a. Rh. Nicht nur der „Vorwärts“, sondern auch die übrige sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse gefallen sich darin, die Gewerkschaften und den Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt wegen der Bewegung der Queblinburger Gärtner in der gebührenden Weise anzugreifen. Daß auch der „Stuttfurter“, das Organ des sozialdemokratischen Stuttfurterverbandes, in daselbe Horn pfeift, das der „Vorwärts“ in allgemeiner heftiger Weise gegen die Gewerkschaften ertönen läßt, veranlaßt mich, etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen.

„Der Stuttfurter“ hat sich jedenfalls in der Adresse geirrt. Wenn er in seinem Schimpfartikel anstatt Queblinburg Köln und statt Goldschmidt Odenthal gesagt hätte, dann hätte er an die richtige Tür geklopft. In dem Heftartikel wird es besonders beurteilt, daß die Gewerkschaftsleitung nicht sofort den Koalitionsrechtsraub mit einer allgemeinen Arbeitsniederlegung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist beantwortet hat. Das wäre Wahnsinn gewesen. Eine solche Taktik könnte man billigen, wenn die Mehrzahl der Arbeiter organisiert gewesen wäre. Denn das Recht braucht man zeiten gegenüber nicht zu halten, die selbst anderen ihr heiligstes Recht, das Koalitionsrecht, rauben. Solche Menschen haben den Anspruch verwirkt, daß man ihnen gegenüber Recht übt. In Queblinburg aber lagen die Verhältnisse infolgedessen überaus ungünstig, als nur ein kleiner Bruchteil der in Frage kommenden Arbeiter organisiert war. Auf die Inorganisierten bauen, hieße aber ein Kartenhaus errichten, das leicht wieder zusammenfällt. Gerade die Hauptleistung des Stuttfurterverbandes hätte darauf Müchigkeit nehmen lassen. Denn sie hat noch am allermeisten Energie und Entschlossenheit vermissen lassen. Wie war es doch im Oktober v. J. in Köln? Die Tarifverhandlungen hatten sich schon über 9 Monate hingezogen. Die Gehilfen waren der Meinung, daß diese Verschleppung absichtlich von den Unternehmern geübt würde, und fürchteten eine verlustlose Zeit für den Winter. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung sagte deshalb den Beschluß, daß, wenn bei der nächsten Zusammenkunft mit den Unternehmern kein bestimmtes Resultat erzielt würde, die allgemeine Arbeitsniederlegung erfolgen

sollte, um dadurch den Tarifabschluß zu erzwingen. Wer aber war damals derjenige, der die Fremdstöße anzog? Kein anderer als der Hauptvorsitzende des Stuttfurterverbandes. Er verlangte nach diesem Beschluß, der in allgemeiner Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen war, und zwar in einer Stadt, wo 95 Prozent der Stuttfurter organisiert sind, daß an der Abstimmung über die Arbeitsniederlegung vier Fünftel sämtlicher Stuttfurter von Köln teilnehmen müßten. Diese Vorbedingung wurde natürlich nur deswegen gestellt, weil der Herr Vorsitzende sich sagte, daß vier Fünftel aller wohl kaum in eine Versammlung kommen werden. Welches Urteil übrigens unter den Mitgliedern über ihren Hauptvorstand besteht, zeigt so recht deutlich der Ausspruch eines Mannes, welcher früher in Köln an leitender Stelle gestanden hat. Der erklärte nach der Versammlung, in der Herr Odenthal verfuhr hatte, der Bewegung bei der Firma Nief den Garaus zu machen: „Wir haben jetzt zwei Feinde zu bekämpfen, das Unternehmertum und unseren Hauptvorstand, der uns jede Aktion zur Verbesserung unserer Lage unmöglich macht“.

Auch über die Sammlung der Unterstützungsgelder sollte sich der „Stuttfurter“ lieber nicht so aufregen. Ein Verein, der erst kurze Zeit besteht, kann noch keine Gelder aufgeschichtet haben. Aber selbst der Stuttfurterverband hat schon zu ähnlichen Mitteln greifen müssen. Als bei der Firma Nief in Köln 10 Mann, und nach einigen Tagen nur noch 7 Mann zu unterstützen waren, mußte die Filiale Köln zwei Extrabeiträge von je 1,50 Mk. erheben. Die Herren Verbände haben also vor der eigenen Tür gerade genug zu stehen und sollten sich nicht um die Angelegenheiten anderer kümmern. Uebrigens haben die Organisationen der Arbeiter wohllich genug zu tun mit der Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder, als daß sie nun noch in gegenseitigen Anrempelungen sich herabschlagen und ihre Energie schwächen. Viel wichtiger wären die Arbeiter, wenn zwischen den einzelnen Organisationsrichtungen ein verträgliches Einvernehmen herrschte, damit wäre der Arbeiterschaft am allerbesten gebient.

Verbands-Teil.

9. Quittung über die Sammelgelder für die um das Koalitionsrecht kämpfenden Gärtner in Queblinburg.

Fabrik- u. Handarbeiter: Altwasser 11, Löwenberg 5, Timmerrode 8,50, Wolfen 9,50. **Gemeindearbeiter:** Halle a. S. 3. **Grasb. Verzeu und Waler:** Seidelberg 7. **Holzarbeiter:** Fürth 14, Duisburg 4, Raff 2, Landberg 3, Scheuditz 5, Schmölln 7,15. **Kaufleute:** Berlin (S. Schaub) 0,40. **Kreditoren:** Thorn 13,15. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Bremen (2. Rate) 10, Bretten 5, Göttingen 3, Wügeln 3, Jwoidau 5. **Schneider:** Jüterburg 6, Mannheim 10. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Mogau 4. **Textilarbeiter:** Cottbus 28,05. **Ortsverbände:** Peuthen 2,95, Cannstatt 14,50, Geislingen 3,10, Leipzig-West (2. Rate) 50, Schweidnitz 2,60. **Gesammelt durch die Redaktion des „Mitteldeutschen Kurier“ (6. Rate) 44,20. Summa Markt 283,10. Bereits quittiert Markt 4550,57. Insgesamt Markt 4833,67.**

Berichtigung. Der in der 7. Quittung in Nr. 49 unter „Fosen“ gebuchte Betrag von 5 Mk. ist vom Ortsverein der Schuhmacher und Lederarbeiter Fosen I eingesandt.

Berlin, den 25. November 1909.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine, N.O. Greifswalderstraße 221/223. **Mittwoch, 1. Dezember,** Vortrag des Kollegen J. J. P. „Die kapitalistische Unternehmung“. Gäste willkommen. — **Gewerksvereine-Liederklub (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Liederkunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Wrobitz.** Jeden Freitag, abends 8½ Uhr, Sitzung bei Rabau, Baldstraße 58. **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** **Sonntag, 27. November,** von 8—10 Uhr Jubiläum d. Funke, Erfrißstraße 63. **Am Mittwoch, 1. Dezember,** abends 8 Uhr, **Besammlung bei Funke, Erfrißstraße 63.** — **Waldhauer.** **Montag, 29. November,** abends 7¼ Uhr, **Besammlung, Dresdenerstraße 10 bei Frey.**

Orts- und Bezirksverbände.

Wachen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Leichter, Ecke Hansemannplatz und Züllichstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr, in Hiltmanns Hotel, Boollstr., Distriktskunds. (Distriktsklub). **Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat,** abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu, Beyerstraße 28. **Gäste sind willkommen.** — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Elftergasse. — **Hamburg (Distriktsklub).** **Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße.** — **Duisburg (Distriktsklub).** **Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat,** abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hosenkamp, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Waldheim-Wrobitz (Ortsverband).** **Jeden zweiten Sonntag im Monat,** vormitt. 10 Uhr, **Vertretung beim Bild Job. Müller, Sandstraße 88.** — **Cottbus (Distriktsklub).** **Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinstr. 120.** — **Leipzig (Gewerksvereine-Liederklub).** Die Liederkunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. **Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen.** — **Weitzenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** **Übungsstunden jeden Dienstag,** abends 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. **Gesangslebende Gewerksvereinskollegen sind willkommen.** — **Ferrolahn (Distriktsklub).** **Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Bander, Oststr.** — **Leititz (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. **Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen.** — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** **Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandssitzung,** vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal C. Simon, Alter Markt. — **Spreenberg (Distriktsklub).** **Jeden Dienstag,** abends von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Jüdenh. Sitzung. Gewerksvereinsmitglieder sind herzlich willkommen.“ — **Weitzenfels (Distriktsklub der Gewerksvereine).** **Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr** im Verein „Schweizerhaus“. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** **Sonntag, 28. November,** nachm. 4 Uhr, **Generalversammlung im Lokale Bräumer, Schalle, Kaiserstr. 1. D. baselst.** **Gäste willkommen.** — **Leipzig (Distriktsklub).** **Sonntag, 5. Dezember,** nachmittags 8½ Uhr, **Verbandsversammlung in Sankttr. L. D. Vortrag des Kollegen Joachimsmeyer über: „Zw. d. und Ziele des Ortsverbandes.“**

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Gewerksverein der Bergarbeiter. Bureau: D. b. r. hauen (Ahlb.), Wilhelmstr. 42, Telephon 811.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Dankert)
NO. 55, Greifswalderstraße 221—23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Benutzung empfohlen.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4770.

Der Gewerksverein
Jahrgang 1908

auf festem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsagenden und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einzahlung des Betrages

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstüßung b. Robert Genter, Schramberg, Uhländstr. 18.

Zauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgehalt bei F. Kober, Hospitalplatz 6.

Erfurt (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüßung beim Ortsverbandskassierer Wilh. Hübn, Büdingenstraße 9.

Weitzenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüßungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigstr. 28.

Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stähler, Bahnhofstr. 18.

Gamm i. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereifte und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlogis und Frühstück beim Verbandskassierer Friedr. Müller, Allee-straße 51.

Eibing (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstüßung beim Ortsverbandskassierer G. Follert, Steinstraße 41.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstüßung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Braunengasse.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.

Volkswirtschaftslehre von Dr. E. J. Fuchs. Preis 80 Pfg.

Wuster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 85 Pfg.

Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.

Krankensicherungs-gesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 20 Pfg.

Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1906. Preis 8 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.

Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldd Betrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erledigt wird.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer

Rudolf Klein, Berlin N.O. 65, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Zentralrats.

Rudolf Klein.